



Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft



Wege zur Visa-Freiheit

Positionspapier des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft

„Die Beibehaltung von Visa im Reiseverkehr ist eben immer auch ein Ausdruck eines gewissen Misstrauens untereinander. Und dieses Misstrauen müssen wir in Europa endlich überwinden.“

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft und
Vorstandsvorsitzender der METRO AG

*Herausgeber:
Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft*

Geschäftsführer Prof. Dr. Rainer Lindner

*Redaktion: Andreas Metz
Redaktionelle Mitarbeit: Carolin Gerhold, Angelina Spirina*

*Kontakt:
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel. 0049 (0)30 2028-1452
E-Mail: ost-ausschuss@bdi.eu
www.ost-ausschuss.de*

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Visa-Schranken in Europa	6
Fortschritte im Grenzverkehr	6
Aktuelle Rückschritte	7
Deutsche Vorbehalte gegen Visa-Erleichterungen	7
B. Auswirkungen der Visa-Pflicht auf den Geschäftsverkehr	10
Visa-Umfrage des Ost-Ausschusses	11
Finanzieller Aufwand und Einnahmeausfälle	12
Visa-Pflicht zwischen Russland und EU	14
Verbesserungsvorschläge	16
C. Fachkräftemangel vs. Sicherheitsfragen	18
Fachkräftemangel	18
Sicherheitsfragen	19
D. Forderungen des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft	21
E. Ausblick	22
Anhang	23
I. Übersicht über die Einzelergebnisse der Ost-Ausschuss-Umfrage	23
II. Aktueller Stand der Verhandlungen zwischen der EU und osteuer. Ländern	27

Zusammenfassung

Die Schaffung eines harmonischen Wirtschaftsraumes von Lissabon bis Wladiwostok zählt zu den großen Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts. Um auf der Bühne der Weltwirtschaft neben den USA und den aufstrebenden asiatischen Nationen nicht dauerhaft an Einfluss zu verlieren, müssen sich die europäischen Volkswirtschaften über die Grenzen der EU hinaus enger vernetzen. Die mit vielen osteuropäischen Nachbarstaaten bestehende Visa-Pflicht zählt dabei aktuell zu den größten Hemmnissen im internationalen Geschäftsverkehr. Gerade die Exportnation Deutschland hat ein elementares Interesse an Fortschritten auf diesem Gebiet.

Im April und Mai 2011 führte der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft eine Umfrage unter seinen Mitgliedsunternehmen und Partnerorganisationen durch, an der sich insgesamt 200 Firmen beteiligten. Unter anderem gaben dabei 39 von 200 teilnehmenden Unternehmen an, dass ihnen durch Visa-Probleme bereits Aufträge an Wettbewerber verloren gegangen sind. Die größten Probleme bei der Visa-Vergabe sind für 64 Prozent der Unternehmen die schiere Menge der einzureichenden Unterlagen. Über zu lange Bearbeitungszeiten klagen 62 Prozent, weitere 56 Prozent über den hohen zeitlichen Aufwand. 53 Prozent kritisieren die Notwendigkeit, im Konsulat persönlich zu erscheinen.

Speziell nach Russland befragt, gaben 56 Prozent der Unternehmen an, sie würden im Falle vollkommener Visa-Freiheit mehr in Russland und/oder der EU investieren. Für 83 Prozent ist die Abschaffung der Visa-Pflicht mit Russland ein wichtiges Thema für ihre weitere Geschäftsentwicklung. Die EU erhielt für ihre Visa-Politik eher schlechte Noten: Nur elf Prozent der Unternehmen zeigen sich mit der Visa-Vergabep Praxis zufrieden. 34 Prozent sprechen von einer Diskriminierung der Osteuropäer.

Visa sind ein Investitionshemmnis, Visa verursachen Wettbewerbsnachteile und Visa sind ein Kostenfaktor: Allein Deutsche und Russen kostet die gegenseitige Beantragung von Visa jährlich schätzungsweise 162 Millionen Euro. Rechnet man alle Posten zusammen – Bürokratiekosten in den Unternehmen, Verluste durch geplatze Geschäfte, verhinderte Investitionen, Verwaltungskosten in den Konsulaten und an den Grenzen – so lässt sich feststellen, dass die bestehenden Regelungen die europäische Wirtschaft und die Steuerzahler jährlich mit hunderten von Millionen Euro belasten. Die Abschaffung der Visa-Pflicht wäre ein europäisches Konjunkturprogramm zum Nulltarif, das Kosten vermeiden, Investitionsbremsen lösen und von Jahr zu Jahr mehr Rendite abwerfen würde.

Der Ost-Ausschuss setzt sich für konkrete Fristen ein, in denen eine Abschaffung der Visa-Pflicht erreicht werden sollte: Für die Ukraine wäre bereits eine Testphase während der Fußball-Europameisterschaft 2012 wichtig, um ukrainischen Staatsbürgern die Reise zu Spielen in Polen zu erleichtern. Für Russland wären die Olympischen Winterspiele in Sotschi 2014 ein solcher Testfall. Auch die Republik Moldau, Georgien und weitere Länder sollten einen klaren Fahrplan mit Enddatum für die Beseitigung der Visa-Pflicht erhalten. Spätestens die Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland ist ein Datum, zu dem der visafreie Reiseverkehr mit den meisten osteuropäischen Ländern Realität sein sollte.

Deutsche Konsulate nutzen im Gegensatz zu anderen EU-Ländern bestehende Spielräume bei der Visa-Vergabe nicht konsequent aus. Schon heute könnten Erleichterungen umgesetzt werden; zum Beispiel die Reduzierung der erforderlichen Unterlagen bei den Antrags- und Vergabeverfahren, kürzere und verlässliche Bearbeitungszeiten, die Antragstellung per Internet ohne persönliches Erscheinen auf den Konsulaten bis hin zur Vergabe von Visa direkt an der Grenze. Wünschenswert ist die Möglichkeit von visafreien Kurzreisen in einer ersten Testphase. Besitzern biometrischer Pässe könnte schon heute das freie Reisen gewährt werden. Auch die generelle Absenkung der Gebühren bis hin zu einer Gebührenbefreiung wären insbesondere für osteuropäische Antragssteller wichtige Schritte.

A. Visa-Schranken in Europa

Am 8. Juni 2012 wird in Warschau die Fußball-Europameisterschaft angepfiffen, die in Polen und der Ukraine stattfindet. Das Endspiel wird am 1. Juli 2012 in Kiew ausgetragen. Während die Fußballfans aus der EU problemlos zu den Spielen in der Ukraine reisen können, benötigen ihre ukrainischen Kollegen und die Fans aus Russland, Belarus oder Moldau ein Visum, um die Spiele in Polen live verfolgen zu können. Zumindest nach dem gegenwärtigen Stand.

Die Osterweiterung der EU in den Jahren 2004 und 2007 hat einen gemeinsamen Wirtschaftsraum geschaffen, der vom portugiesischen Lissabon bis zum polnischen Lublin und vom irischen Clifden bis zum rumänischen Constanța reicht. Mit der Integration neuer EU-Länder konnte auch der Schengenraum – das heißt der Raum, in dem Passkontrollen an den Binnengrenzen entfallen – deutlich erweitert werden. Gleichzeitig entstand eine neue Ost- und Südostgrenze der EU, an der sich für die Bewohner auf beiden Seiten die Reisemöglichkeiten durch die Einführung neuer Visa-Regelungen schlagartig verschlechterten. Bekanntestes Beispiel ist das Kaliningrader Gebiet, das zu einer Insel innerhalb der EU wurde. Konnten die Kaliningrader wie alle anderen russischen Staatsbürger auch noch bis 2003 problemlos ohne Visum nach Polen oder Litauen einreisen, sind sie seither auf entsprechende Dokumente angewiesen. Gleiches gilt für Belarussen, Ukrainer oder Moldauer. Seither ist von einer „neuen Berliner Mauer“ im Osten Europas die Rede.

Fortschritte im Grenzverkehr

In den vergangenen sieben Jahren hat es vielfältige Versuche gegeben, diese neue Ostgrenze der EU durchlässiger zu gestalten, um geschäftliche und private Kontakte zu erleichtern. Insbesondere sind einige osteuropäische Staaten vorangegangen und haben einseitig Visa für alle EU-Bürger abgeschafft, beispielsweise die Ukraine, Moldau und Georgien. Auch Kasachstan kündigte im Juni 2011 diesen Schritt für 17 OECD-Staaten, darunter Deutschland, an. Zudem gibt es entlang der EU-Außengrenze inzwischen einige Abkommen für den kleinen Grenzverkehr mit überwiegend sehr guten Erfahrungen. Ukrainer, die weniger als 50 Kilometer entfernt von der polnischen Grenze wohnen, können Polen bis zu einer Tiefe von 50 Kilometern ohne Visum bereisen. Auch Belarus und Litauen wollen ein Abkommen zum gegenseitigen kleinen Grenzverkehr noch 2011 in Kraft setzen. Ähnliche Regelungen sind für die russischen und polnischen Grenzbewohner auf beiden Seiten des Kaliningrader Gebiets seit Jahren in der Diskussion. Anlässlich des Champions-League-Finales 2008 zwischen Manchester United und dem FC Chelsea hob Russland den Visa-Zwang für 50.000 britische Fans auf. Zusammen mit der Eintrittskarte, einem gültigen Pass und einem an der Grenze ausgefüllten Immigrationsformular durften die Fans für 72 Stunden einreisen. Russische Fans, die kurz zuvor zum UEFA-Cup-Finale zwischen Zenit St. Petersburg und Glasgow Rangers reisen wollten, benötigten dagegen ein Visum.

Aktuell ist die EU mit einer Reihe osteuropäischer Nachbarstaaten in Verhandlungen über Erleichterungen im Visa-Verkehr. Doch im Gegensatz zu den Staaten des Westlichen Balkan, denen auf dem EU-Gipfel 2003 in Thessaloniki eine EU-Perspektive gewährt worden ist und die – mit Ausnahme des Kosovo – inzwischen Visa-Freiheit genießen, zeichnet sich in den Verhandlungen mit Ländern wie Moldau, Ukraine oder Russland kein rascher Durchbruch ab. Für Russland läuft gegenwärtig die Abstimmung eines Katalogs gemeinsamer Schritte, die eines fernen Tages zur Visa-Liberalisierung führen könnten. Für die Ukraine und Moldau hat die EU bereits einen Anforderungskatalog (Action Plan) vorgelegt, der in die Abschaffung der Visa münden kann. Beide Länder sind um Umsetzung bemüht, allerdings – und dies wird von osteuropäischer Seite stark kritisiert – gibt es bislang weder ein Zieldatum für Visa-Freiheit noch einen Automatismus zu ihrer Einführung, selbst nach der Erfüllung der zum Teil über 60 Punkte umfassenden Anforderungskataloge.

Etwas Bewegung gab es zuletzt bei den Kosten für Visa. Für Georgier, Ukrainer und Moldauer wurde die Gebühr von 60 auf 35 Euro gesenkt. Für belarussische Staatsbürger, die im Normalfall 60 Euro für ein Visum zu zahlen haben, gewährten Polen und Deutschland als Reaktion auf die politisch angespannte Lage in größerem Umfang Gebührenbefreiungen bei der Beantragung von nationalen Visa. Diese sind im Gegensatz zu Schengenvisa für Aufenthalte von drei Monaten und länger gedacht. (Aktuelle Übersichten über den Verhandlungsstand zwischen der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft zum Thema Visa gibt es auf der Internet-Seite der Policy Association for an Open Society (Pasos): <http://novisa.eu>.)

Aktuelle Rückschritte

Leider waren zuletzt auch einige deutliche Verschlechterungen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr zu beobachten. Aserbaidschan und Belarus schafften für EU-Bürger die Möglichkeit ab, das Visum direkt bei der Einreise am Flughafen zu erwerben. Außerdem verlangt Belarus seit Mai 2011 selbst für einmalige Aufenthalte von weniger als 30 Tagen wieder eine Einladung. Kasachstan hatte zwischenzeitlich für die Beantragung eines Visums das persönliche Vorsprechen des Antragsstellers auf dem Konsulat verlangt, dies aber nach einem scharfen Einbruch der Antragszahlen wieder abgeschafft.

Die Russische Föderation verschärfte zum 1. November 2010 speziell die Anforderungen an deutsche Visa-Antragssteller. Seitdem müssen in den meisten Fällen unter anderem ein Gehalts- oder Vermögensnachweis den Antragsunterlagen beigefügt werden, mit der der Antragssteller seine Rückkehrwilligkeit und -fähigkeit belegt. Auch für Geschäftsreisende gelten strengere Visa-Regeln: Von Selbständigen verlangt Russland nun eine Gewerbeanmeldung oder einen Handelsregisterauszug, von Angestellten eine Bestätigung des Arbeitgebers über das Beschäftigungsverhältnis auf Briefkopfschreiben. Als erste Reaktion auf diese Verschärfung sind laut Angaben des Russischen Tourismusverbandes die Zahlen deutscher Touristen in Russland eingebrochen. Die staatliche Statistikbehörde Rosstat gibt den Rückgang im ersten Quartal 2011 im Vergleich zum Vorjahr mit 19 Prozent an.

Deutsche Vorbehalte gegen Visa-Erleichterungen

Im Grunde ist Russland seit Jahren zur Abschaffung der Visa-Pflicht im Reiseverkehr bereit und setzt das Thema regelmäßig auf die Tagesordnung der halbjährlichen EU-Russland-Gipfel. Doch echte Fortschritte sind seit dem Gipfel in St. Petersburg im Jahr 2003, als erstmals über die Abschaffung der Visa-Pflicht gesprochen wurde, kaum erzielt worden.

Die zuletzt erhöhten Anforderungen an die Visa-Vergabe wurden von Russland nur für deutsche Antragssteller eingeführt und sollen auch als Druckmittel dienen. Russland reagierte damit nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit auf seit langem bestehende deutsche Visa-Vorschriften. Deutsche Konsulate stehen in dem Ruf, im Vergleich zu anderen Schengenstaaten besonders streng vorzugehen. Die unterschiedliche Auslegung der Anforderungen erfolgt auf Grundlage eines seit 2006 bestehenden Visa-Erleichterungsabkommens zwischen Russland und der EU. Das Abkommen bietet Spielräume, die gerade Deutschland nicht ausschöpft. Deutsche Geschäftsleute empfehlen deshalb Ihren russischen Kollegen zunehmend, auf italienische, niederländische oder luxemburgische Konsulate auszuweichen, damit Termine eingehalten werden können. Regulär sollten Antragssteller aber ihre Visa bei der Vertretung eines Landes beantragen, das Hauptziel ihrer Reise ist. Wer mit einem finnischen Schengenvisum direkt aus Russland kommend am Frankfurter Flughafen landet, muss deshalb zumindest mit kritischen Fragen des Bundesgrenzschutzes rechnen, was immer noch einen Imageschaden für Deutschland bedeuten kann.

Vorgehen deutscher Konsulate im EU-Vergleich

Das Auswärtige Amt gibt an, dass im Jahr 2010 insgesamt 350.000 Schengenvisa an russische Staatsbürger ausgegeben wurden. Die Ablehnungsquote lag bei rund drei Prozent. In den meisten Fällen ist zu vermuten, dass Ablehnungen aus formalen Gründen erfolgen, etwa aufgrund unvollständiger Unterlagen, und weniger aufgrund konkreter Hinweise auf kriminelle Aktivitäten des Antragstellers. Finnland hat dagegen im Jahr 2010 960.000 Visa an Russen ausgestellt. Für 2011 zeichnet sich eine Steigerung auf 1,25 Millionen Visa ab. Die Ablehnungsquote lag 2010 bei 0,7 Prozent.

Antragssteller in deutschen Konsulaten benötigen einen Termin zur Vorsprache in den Konsulaten, auf den man in der Regel 14 Tage, in Stoßzeiten aber bis zu sechs Wochen warten muss. Die Antragssteller müssen dann persönlich im Konsulat erscheinen, was bedeuten kann, dass innerhalb Russlands hunderte von Kilometern zurückgelegt werden müssen. Zudem muss das fertig ausgestellte Visum dann auch persönlich im Konsulat abgeholt werden, was erneut zu Reiseverkehr und Kosten führt. Dem Antrag beizufügende Dokumente müssen in deutschen Konsulaten im Original vorgelegt werden. Zudem ist die Einladung einer (vertrauenswürdigen) Person in Deutschland notwendig. Diese garantiert, dass eventuell entstehende Kosten für eine Rückführung des Antragstellers übernommen werden.

Finnland verzichtet dagegen bei der Antragsstellung auf die Vorlage einer Einladung und auf die persönliche Anwesenheit des Antragstellers im Konsulat. Die Zahl der erforderlichen Unterlagen ist insgesamt niedriger, und auch das Einreichen von Dokumentenkopien (Faxen) ist möglich. 86 Prozent der ausgestellten finnischen Schengenvisa sind zudem Mehrfachvisa, die sechs Monate oder noch länger gültig sind.

Das finnische Konsulat in St. Petersburg hat sich dadurch mittlerweile zum größten EU-Konsulat weltweit entwickelt (über 700.000 ausgestellte Visa), gefolgt vom spanischen Konsulat in Moskau (438.000 Visa) (Quelle: EU-Observer 15.9.2011). Spanien ist längst dazu übergegangen, russischen Touristen Langzeitvisa auszustellen. Ähnlich gehen Italien und Griechenland vor. Polen setzt sich nachdrücklich für einen visafreien kleinen Grenzverkehr mit dem Kaliningrader Gebiet und mit Belarus ein und hat bereits ein derartiges Abkommen mit positiven Erfahrungen mit der Ukraine abgeschlossen. Auch Litauen ist dabei, den visafreien kleinen Grenzverkehr mit Belarus zu implementieren. Dass sich innerhalb der EU ausgerechnet die direkten Nachbarstaaten Finnland und Polen seit Jahren um eine Liberalisierung des Reiseverkehrs mit Russland, Belarus oder der Ukraine bemühen, ist besonders bemerkenswert, denn in der Argumentation der Gegner hätten sie bei einer Visa-Freiheit theoretisch besonders unter möglichen negativen Folgen (Kriminalität, illegale Migration) zu leiden. Auch dies verdeutlicht, dass die Chancen einer Visa-Liberalisierung bei weitem die möglichen Risiken übertreffen.

Für die Prüfung eines Visa-Antrags stehen einem deutschen Konsularbeamten nach Auskunft des Auswärtigen Amtes im Schnitt nur sechs Minuten zur Verfügung, dadurch sind tiefgehende Überprüfungen der vielen einzureichenden Papiere kaum möglich. Generell stellt sich dadurch die Frage, ob angesichts des hohen Zeitdrucks bei der Bearbeitung überhaupt die mit einem Visum verbundenen Ziele erreicht werden, nämlich die Aussortierung krimineller Personen, oder ob hier die Nutzung biometrischer Ausweise und deren Überprüfung direkt an den Grenzen nicht zweckdienlicher wäre. Dieses Verfahren war beispielsweise für die Visa-Befreiung der Staaten des Westbalkans eine zwingende Vorbedingung. Zudem liegt der Verdacht nahe, dass gerade das Visa-System und die bürokratischen Hürden Kleinkriminalität (Fälschung von Unterlagen/Korruption) eher noch hervorrufen bzw. begünstigen.

Das besonders aufwändige Vorgehen deutscher Konsulate hat dazu geführt, dass Russland im November 2010 die Anforderungen speziell für deutsche Antragssteller verschärft und die Erbringung von Nachweisen für die Rückkehrwilligkeit (Kontoauszüge, Bescheinigung vom Arbeitgeber, Gehaltsnachweise etc.) neu zur Regel erhoben hat. Dadurch erleiden deutsche Geschäftsleute Nachteile gegenüber ihren Konkurrenten in der EU. Für Finnland und Schweden hat Russland sogar bereits die visafreie Überfahrt mit der Fähre nach St. Petersburg und einen 48-stündigen Aufenthalt ermöglicht.

Deutsche Rolle in Brüssel

Wer sich mit Politikern in Brüssel unterhält, wird immer wieder auf den Vorwurf stoßen, dass gerade deutsche Politiker einer zügigen Abschaffung der Visa-Pflicht mit den osteuropäischen Nachbarländern oder zumindest der raschen Verringerung bürokratischer Anforderungen am stärksten widersprechen, während Länder wie Polen, Spanien, Frankreich, Italien oder Finnland einer Abschaffung der Visa-Pflicht sehr aufgeschlossen gegenüberstehen. Spricht man wiederum mit deutschen Volksvertretern, so trifft man auf eine Kluft zwischen deutschen Innen- und Außenpolitikern. Von Innenpolitikern werden insbesondere Sicherheitsbedenken und die Angst vor illegaler Zuwanderung gegen die Aufhebung der Visa-Pflicht ins Feld geführt. Ähnliche Argumente wurden auch vor der Abschaffung der Grenzkontrollen zu Polen oder Tschechien diskutiert, die heute längst als Selbstverständlichkeit akzeptiert sind. Deutsche Außenpolitiker zählen hingegen mehrheitlich zu den Befürwortern eines erleichterten Reiseverkehrs, weil damit große politische und wirtschaftliche Chancen verbunden wären.

B. Auswirkungen der Visa-Pflicht auf den Geschäftsverkehr

Probleme mit der Beantragung von Visa zählen für die Mitgliedsunternehmen des Ost-Ausschusses seit vielen Jahren zu den größten Hindernissen im Geschäftsverkehr mit Osteuropa. Immer wieder thematisiert der Ost-Ausschuss daher die Visa-Frage im Rahmen von Veranstaltungen. Dabei geht es nicht nur um Visa für Reisen deutscher Geschäftsleute nach Russland, Belarus oder Kasachstan. Es geht insbesondere auch um die Möglichkeit, osteuropäische Mitarbeiter oder Geschäftspartner in Deutschland oder einem anderen EU-Land zu treffen.

Welche Schwierigkeiten dabei regelmäßig auftreten, zeigt das folgende Praxisbeispiel eines Mitgliedsunternehmens des Ost-Ausschusses. Das Unternehmen schilderte uns den Fall mehrerer russischer Kunden, die wegen einer fehlenden Visa-Genehmigung nicht mehr rechtzeitig zu einem Termin nach Deutschland reisen konnten,

„...angeblich weil unsere Einladung, die wir mehrfach an die offizielle Fax-Nummer des Generalkonsulats geschickt haben, nicht angekommen sei. Andere Kunden in Südrussland konnten nur reisen, weil sie über ihr Reisebüro in Rostow ein italienisches Visum – gegen eine Gebühr von 230 Euro – zur Einreise in den Schengenraum schnell bekommen konnten.

So kann es nicht weiter gehen. Wir vergraulen unsere Kunden durch diese langen Wartezeiten auf deutsche Visa und zusätzlich durch die entwürdigende Behandlung – anders kann ich es nicht bezeichnen – durch subalterne deutsche Konsulatsangestellte. Es kann auch nicht die Lösung sein, in jedem Einzelfall mit einem gewaltigen Kraftakt und unter Nutzung aller offiziell nicht bekannten Kontaktdaten einschließlich Telefonnummern dann doch noch eine Reise durchführen zu können... Andernfalls freut sich unsere Konkurrenz in anderen Ländern. Und diejenigen, die durch diese restriktive Visumspraxis draußen bleiben sollen, finden sowieso andere Wege ins Land zu kommen.“

Zu den Hauptkritikpunkten der deutschen Wirtschaft an der Visa-Vergabep Praxis gehören:

- **zu großer Umfang der geforderten Unterlagen**
- **zu hoher Zeitaufwand für die Antragsstellung**
- **Notwendigkeit des persönlichen Erscheinens auf dem Konsulat**
- **zu lange Bearbeitungszeiten**
- **Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Ländern**
- **zu hohe Gebühren**

Kurzfristige Termine sind im Falle von Visa-Schranken häufig organisatorisch nur schwer realisierbar, da eine spontane Terminvergabe und die Möglichkeiten telefonischer Beratung durch die Konsularabteilungen in Ost und West nur unzureichend gegeben sind. Darüber hinaus fordern deutsche Unternehmen immer wieder, die Visa-Vergabe für Montagearbeiten unkomplizierter zu gestalten und die damit erlaubte Aufenthaltsdauer zu verlängern, da ansonsten häufig bei Komplikationen mit der Visa-Vergabe laufende Arbeiten nicht fortgeführt werden können.

Kritik gibt es insbesondere auch an der Notwendigkeit einer offiziellen Einladung, etwa für Reisen nach Russland, die in der Regel einfach von darauf spezialisierten Organisationen gekauft werden kann, was den Sinn derartiger Einladungsschreiben allerdings ad absurdum führt. Auch die Internet-Auftritte osteuropäischer Konsulate werden zum Teil kritisiert. Es fehlten mitunter Informationen über die Amtsstunden der Behörde und es gebe keine Möglichkeit der Dokumentenübergabe in elektronischer Form.

Aus unserer Sicht ist die Personalausstattung der deutschen Konsulate in Russland verbesserungsbedürftig. Es gibt immer wieder Klagen darüber, dass die im Visakodex vorgesehene Zwei-Wochen-Frist für Termine zur persönlichen Vorsprache nicht eingehalten wurde und bis zur

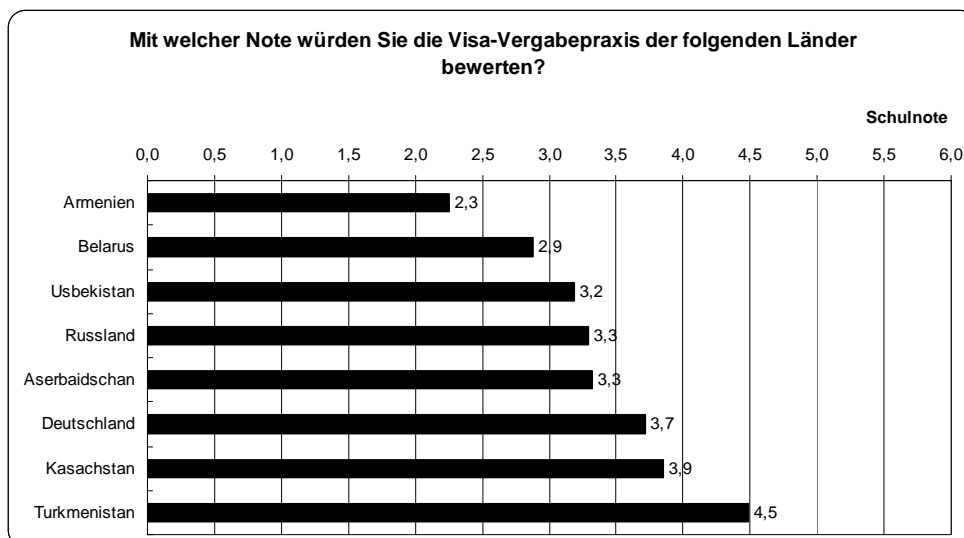
Erteilung des Visums in bestimmten Stauzeiten sogar bis zu sechs Wochen oder mehr vergingen. Auf Nachfrage wurde den Unternehmen ausdrücklich mitgeteilt, dass dies an mangelhafter Personalausstattung und dies mithin außerhalb des Einflussbereichs des Konsulats selbst liege. Neben einer besseren Personalausstattung würden natürlich auch vereinfachte Visa-Verfahren und die verstärkte Ausstellung von Mehrjahresvisa einen Beitrag zur Entlastung der Konsularabteilungen leisten.

Kritik gibt es regelmäßig auch bezüglich der Freundlichkeit in den Konsulaten. Gerade junge osteuropäische Frauen beklagen sich darüber, dass sie regelmäßig unter Prostitutionsverdacht gestellt werden. Für ein positiveres Umfeld könnte bereits die Schaffung eines Warteraumes im Konsulat sorgen. Derzeit stehen viele Antragssteller bei mitunter ungemütlichen Temperaturen im Freien.

Visa-Umfrage des Ost-Ausschusses

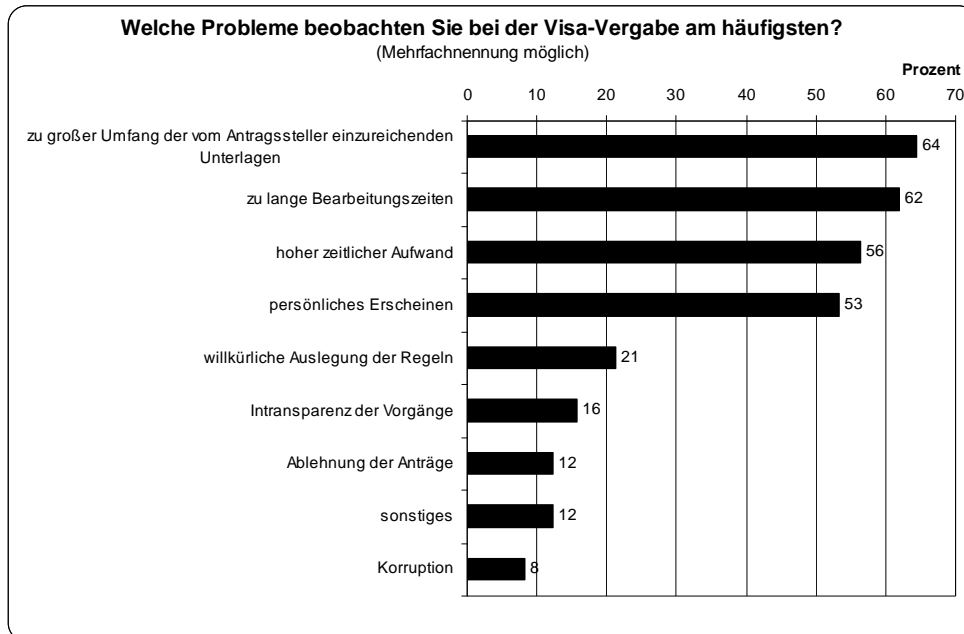
Im April und Mai 2011 führte der Ost-Ausschuss eine Umfrage zum Thema Visa-Vergabe unter seinen Mitgliedsunternehmen und Partnerorganisationen durch, an der sich rund 200 Firmen beteiligten. Die Fragen bezogen sich sowohl auf die Visa-Vergabepaxis osteuropäischer als auch deutscher Behörden. Die beteiligten Unternehmen stellen einen repräsentativen Querschnitt der deutschen Wirtschaft dar: Je ein Drittel der Antworten entfiel auf kleine Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern, ein Drittel auf Mittelständler mit bis zu 1000 Mitarbeitern und ein weiteres Drittel auf Unternehmen mit über 1000 Mitarbeitern.

In der Umfrage erhielten die Konsulate von Armenien (Note 2,3) und Belarus (2,9) für Ihre Visa-Vergabepaxis die besten **Noten**. Im Mittelfeld landeten Usbekistan (3,2), Russland (3,3) und Aserbaidschan (3,3). Vergleichsweise schlecht fiel die Note für die Visa-Vergabepaxis deutscher Behörden an osteuropäische Staatsbürger aus (3,7). Schlechter schnitten in der Umfrage nur noch die Konsulate Kasachstans (3,9) und Turkmenistans (4,5) ab.



Immer wieder wird in den Fragebögen auf eine angeblich **unhöfliche Behandlung** osteuropäischer Visa-Antragssteller durch Mitarbeiter deutscher Konsularabteilungen hingewiesen. Nach Deutschland eingeladene Geschäftspartner würden bisweilen „wie Bürger zweiter Klasse behandelt“. Die Beantragung von Visa in anderen EU-Vertretungen wird als Notlösung gesehen, wenn von deutscher Seite kein kurzfristiges Visum zu bekommen ist.

Die **größten Probleme** bei der Visa-Vergabe sind für 64 Prozent der Unternehmen die schiere Menge der einzureichenden Unterlagen. Über zu lange Bearbeitungszeiten klagen 62 Prozent der Unternehmen, weitere 56 Prozent über den hohen zeitlichen Aufwand. 53 Prozent kritisieren die Notwendigkeit, im Konsulat persönlich zu erscheinen. Korruption, so ein Ergebnis der Umfrage, spielt bei der Visa-Vergabe nur eine geringe Rolle (8 Prozent).

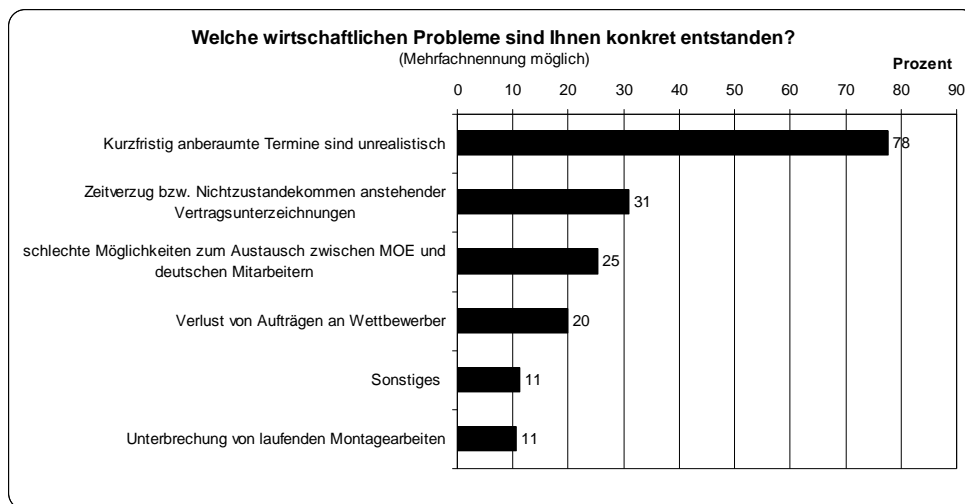


Bezüglich der **Ukraine**, die bereits im Jahr 2005 einseitig Reisevisa für EU-Bürger abgeschafft hat, ohne dass die EU diesem Schritt bislang gefolgt ist, würde eine Mehrzahl der befragten Unternehmen die sofortige Abschaffung der Visa-Pflicht (43 Prozent) oder zumindest eine Testphase für eine visafreie Einreise in die EU während der Fußball-Europameisterschaft (20 Prozent) begrüßen. 35 Prozent der Befragten sind aktuell gegen eine Abschaffung der Visa-Pflicht für ukrainische Staatsbürger.

Finanzieller Aufwand und Einnahmeausfälle

Wirtschaftlich wirkt sich die Visa-Pflicht negativ aus, weil kurzfristig anberaumte Termine nicht durchführbar sind. Dies bemängelten 78 Prozent der Unternehmen. 31 Prozent klagten über Zeitverzögerungen bei oder gar über das Scheitern von Vertragsunterzeichnungen. In einem Fall spricht ein Unternehmen von einem Schaden in Millionenhöhe.

Für 39 von 200 Unternehmen (20 Prozent) gingen durch Visa-Probleme bereits Aufträge an Wettbewerber verloren.



Hinzu kommt der finanzielle Aufwand für die Beantragung von Visa, inklusive Reisen zu Ausgabestellen und Personalkosten. Dieser liegt im Durchschnitt aller Unternehmen, die hierzu Stellung nahmen, bei 33.400 Euro, wobei die Kosten für große Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern im Schnitt bei 102.000 Euro pro Jahr liegen. 127 von 200 Unternehmen hatten ihre jährlichen Kosten beziffert. Dabei kam eine Gesamtsumme von 4,24 Millionen Euro zusammen.

Zu den wirtschaftlichen Kosten hinzuzählen muss man noch den enormen Aufwand, der in Visa-Stellen und an den Grenzen entsteht, um Visa-Anträge zu bearbeiten und zu kontrollieren. Konkrete Zahlen liegen hier nicht vor. Eine ungefähre Vorstellung der **Gesamtkosten** vermittelt aber die folgende Rechnung:

Im Jahr 2010 stellten deutsche Behörden rund 350.000 Schengenvisa an russische Antragsteller aus. Russische Behörden wiederum gaben 470.000 Visa an deutsche Staatsbürger aus. Dies sind zusammen 820.000 Visa. Legt man für jedes Visum einen finanziellen Aufwand von im Schnitt 200 Euro zugrunde (Gebühren, Reisekosten zum Konsulat, Personalkosten, Kosten für die Erstellung von Dokumenten, Kosten für die Prüfung etc.), **so verursacht allein die Visa-Pflicht zwischen Deutschland und Russland Jahr für Jahr Kosten in Höhe von 162 Millionen Euro**, die Antragssteller und Behörden gemeinsam aufbringen müssen. Diese Durchschnittszahl ist konservativ berechnet, denn ein einzelnes Expressvisum oder Jahresvisum kostet Antragssteller schnell bis zu 500 Euro Gebühren, wobei ein Heer von Zwischenhändlern hier gerne die Hände aufhält. Und russische Antragssteller müssen sich in der Regel zur Beantragung und Abholung eines Visums auf einem deutschen Konsulat einfinden und dabei angesichts der Größe des Landes mitunter Tagesreisen auf sich nehmen.

Bedenklich ist auch die folgende Zahl: **56 Prozent der Unternehmen, die an unserer Umfrage teilnahmen, würden im Falle vollkommener Visa-Freiheit mehr in Russland und/oder der EU investieren.** Dies zeigt deutlich, welches Investitionshindernis die Visa-Pflicht darstellt und welche zusätzlichen Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung von ihrer Abschaffung ausgehen würden.

Am deutlichsten sichtbar werden die **wirtschaftlichen Chancen im Tourismus**, der sich auch in Deutschland in den vergangenen Jahren zu einem immer wichtiger werdenden Wirtschaftsfaktor entwickelt hat. Auch der wachsende Markt des Gesundheitstourismus leidet unter einer restriktiven Visa-Vergabe.

Russische Touristen weichen derzeit noch auf Länder außerhalb des Schengenraums aus, in denen für sie keine Visa-Pflicht besteht. Nicht von ungefähr sind Montenegro und die Türkei zu den bevorzugten Urlaubszielen der wachsenden russischen Mittelschicht aufgestiegen: Montenegro verzichtet auf ein Visum von russischen Reisenden, die Türkei hat das Visum jahrelang unbürokratisch bei der Einreise ausgestellt und es dann im April 2011 für Aufenthalte von bis zu 30 Tagen ganz abgeschafft. Als direkte Folge wird für 2011 ein Anstieg der russischen Touristen in der Türkei um eine Million auf dann vier Millionen Reisende erwartet. An diesem Geschäft könnten bei Einführung der generellen Visa-Freiheit deutsche Reiseveranstalter, Hoteliers und Restaurants deutlich stärker partizipieren. Selbst zwischen Russland und China gibt es in Teilen ein liberaleres Visa-System. Chinesische Touristen können ohne Visum nach Russland reisen, so lange sie sich in Gruppen und auf zuvor abgestimmten Routen bewegen.

Wenn man alle Posten zusammenrechnet:

- **direkte Kosten durch Bürokratie in den Unternehmen**
- **Verluste durch geplatze Geschäfte**
- **verhinderte Investitionen und Einnahmen aus dem Tourismus**
- **Verwaltungskosten in den Konsulaten und an den Grenzen**

so kann man sagen, dass allein die Visa-Pflicht mit Russland die europäische Wirtschaft und die Steuerzahler **jährlich hunderte von Millionen Euro** kostet. Die Abschaffung der Visa-Pflicht wäre ein europäisches Konjunkturprogramm zum Nulltarif, das die Bremsen bei Investitionen löst und von Jahr zu Jahr mehr Rendite abwerfen wird.

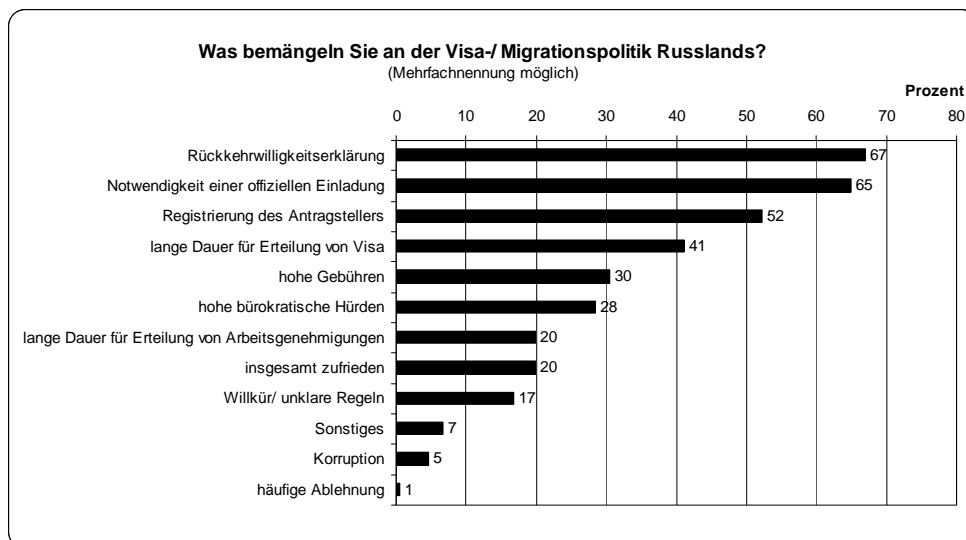
Visa-Pflicht zwischen Russland und der EU

Russland ist für die deutschen Unternehmen in östlicher Nachbarschaft zur EU das wichtigste Zielland. Entsprechend groß ist hier das Interesse an Verbesserungen im Reiseverkehr. **Tatsächlich halten 83 Prozent der befragten Unternehmen die gegenseitige Abschaffung der Visa-Pflicht durch die EU und Russland für wichtig bis sehr wichtig.**

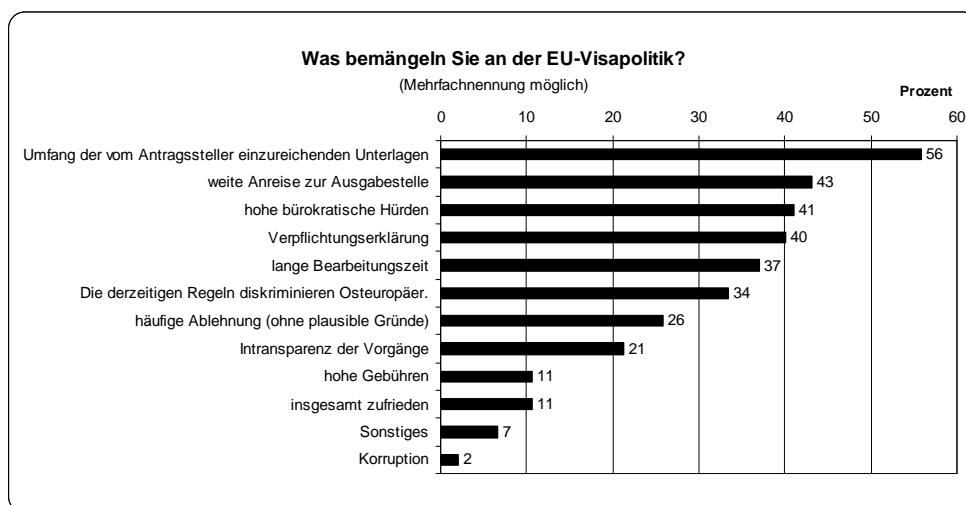
Immerhin 27 Prozent der befragten Unternehmen erwarten die Abschaffung der Visa-Pflicht schon innerhalb der nächsten zwei Jahre bis 2013. Weitere 36 Prozent tippen auf eine Zeitspanne von bis zu fünf Jahren. Damit ist eine klare Mehrheit von 63 Prozent der befragten Unternehmen davon überzeugt, dass es spätestens 2016 visafreien Reiseverkehr zwischen Russland und der EU geben wird. Vier Prozent befürchten hingegen, dass die Visa-Befreiung nie kommen wird.

69 Prozent der befragten Unternehmen fordern gleichzeitig die völlige Abschaffung der Registrierungspflicht in Russland. Aktuell müssen sich Ausländer am Ziel ihrer Reise innerhalb von sieben Arbeitstagen bei russischen Behörden anmelden. Diese Prozedur ist bei jeder erneuten Einreise in Russland oder bei der Weiterreise zu einem anderen Aufenthaltsort innerhalb Russlands zu wiederholen.

An der gegenwärtigen Visa-Politik der russischen Behörden wird vor allem die **Nachweispflicht der Rückkehrwilligkeit** bemängelt (67 Prozent). 65 Prozent der befragten Unternehmen kritisieren die Notwendigkeit einer offiziellen Einladung, 41 Prozent die lange Dauer und 30 Prozent die hohen Gebühren für die Erteilung von russischen Visa. Insgesamt zufrieden mit der gegenwärtigen Lage sind nur 20 Prozent der Unternehmen.



Ein Großteil der Unternehmen nahm auch zur **gegenwärtigen EU-Visapolitik** Stellung, von der russische Mitarbeiter oder Kunden der Unternehmen betroffen sind. 56 Prozent der Unternehmen kritisierten hier den großen Umfang der einzureichenden Unterlagen. 43 Prozent bemängelten die weite Anreise der russischen Antragsteller zu den Konsulaten, um sich dort persönlich vorzustellen oder das Visum persönlich abzuholen. 41 Prozent empfindet die bürokratischen Hürden als zu hoch, 40 Prozent fordern den Verzicht auf eine Verpflichtungserklärung zur Rückkehr nach Russland. 34 Prozent sehen in den Regeln eine Diskriminierung der osteuropäischen Antragssteller durch die EU. Insgesamt zufrieden mit der gegenwärtigen Lage sind nur elf Prozent der Unternehmen.



Bei der Frage nach den **Gründen für die fehlenden Fortschritte** bei den Verhandlungen zwischen Russland und der EU zur Visa-Freiheit verweisen 77 Prozent der Unternehmen auf Sicherheitsbedenken in den Mitgliedsländern der EU. 39 Prozent bemängeln eine fehlende Koordinierung der Russland-Politik in der EU, 31 Prozent kreiden dabei der deutschen Regierung ein fehlendes Engagement an. Auch eine fehlende Flexibilität auf russischer Seite wird beobachtet (44 Prozent). Die Angst vor einem zu großen russischen Einfluss in der EU führen 40 Prozent der Unternehmen als möglichen Grund für den geringen Fortschrittswillen an.

Verbesserungsvorschläge

Im Fragebogen wurden die Unternehmen auch um Vorschläge für eine Verbesserung der momentanen Visa-Vergabepraxis gebeten. Vorrangig genannt wurde hier eine von Beginn an längere Gültigkeitsdauer von Visa und generell die Vereinfachung des Antrags- und Vergabeverfahrens. Dies gilt besonders für Geschäftsreisende, die mitunter jedes Jahr aufs Neue zahlreiche Formulare ausfüllen und für ein Visum für einzelne Länder persönlich in der Konsularabteilung der Botschaften erscheinen müssen. Im Falle von Personen, die bereits Visa für eine längere Periode erhalten haben, ohne dass es dabei zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, sollte im Falle eines Neuantrages eine Ausweitung der Gültigkeitsdauer möglich sein.

Zur Erleichterung der momentanen Abläufe wird außerdem vorgeschlagen, die erforderlichen Ausfülldokumente zumindest im Internet bereitzustellen und eine Online-Bearbeitung zu ermöglichen. Bestenfalls solle der gesamte Antrag elektronisch zu versenden sein.

Kritisiert wird, dass die Bearbeitungszeiten sehr stark schwanken. In einigen Fällen sind Visa in drei Tagen zu bekommen, in anderen Fällen liegt die Wartezeit bei einem Monat oder länger. Eine deutliche Verbesserung würde eine zentrale Anlaufstelle in jedem Konsulat darstellen, bei der alle relevanten Informationen aus einer Hand zu erhalten sind und die im Falle der Ablehnung eines Visa-Antrags auch detaillierte Auskunft über die Gründe geben kann.

Für die Tätigkeit ausländischer Monteure in Russland sollte es weitere Erleichterungen geben, zum Beispiel die Abschaffung der 90-Tages-Frist der Gültigkeit eines Visums beziehungsweise die Einführung eines Sondervisums für solche Fälle.

Für die Beantragung eines deutschen Schengenvisums wird angeregt, die Pflicht zur persönlichen Anwesenheit des Antragstellers auf dem Konsulat abzuschaffen oder – als erste Erleichterung – Möglichkeiten zur persönlichen Terminabstimmung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Zeitplanungen des Antragstellers zu schaffen.

Zudem gibt es aktuellen Klärungsbedarf bei der Beantragung russischer Geschäftsvisa. Hier fehlt es an rechtlicher Klarheit, unter welchen Voraussetzungen ein Geschäftsvisum erteilt wird und welche Tätigkeiten auf der Grundlage eines Geschäftsvisums ausgeführt werden dürfen. Neben der Abschaffung der Visa-Pflicht wünschen sich die Teilnehmer der Umfrage in einem ersten Schritt auch die Vergabe von Visa direkt an der Grenze und die Möglichkeit von visafreien Kurzreisen.

Angeregt wird auch die generelle Absenkung der Gebühren für Schengenvisa bis hin zu einer Gebührenbefreiung. 60 Euro sind beispielsweise für einen Belarussen sehr viel Geld.

Die wichtigsten **Sofortmaßnahmen** auf einen Blick:

- Beschleunigung des Antragsverfahrens durch eine Verringerung der einzureichenden Unterlagen und eine bessere Personalausstattung
- genereller Verzicht auf die (zweimalige) persönliche Anwesenheit der Antragsteller im Konsulat
- Verzicht auf Einladungsschreiben
- Verzicht auf Originaldokumente
- damit verbunden: Möglichkeiten der Antragsstellung per Fax oder E-Mail
- kürzere und verlässlichere Bearbeitungszeiten
- eine bessere personelle und räumliche Ausstattung der Konsulate, um Wartezeiten abzusenken und Antragsteller angemessen unterzubringen
- verstärkte Ausstellung von Mehrjahresvisa an Personen, die bereits einmal in Deutschland waren

Externe Dienstleister

Die Beauftragung externer Dienstleister mit Teilen des Visaverfahrens durch deutsche Konsulate, so wie es bereits in der Ukraine praktiziert wird und auch in anderen Ländern angewendet werden soll, ist zwar ein Mittel, die Wartezeiten bis zur Antragsstellung zu verkürzen. Allerdings ist es nicht allen Antragsstellern erlaubt, diesen Service in Anspruch zu nehmen. Außerdem entstehen den Antragsstellern (und womöglich auch den Konsulaten) dadurch zusätzliche Kosten. Russland selbst arbeitet bei Visaverfahren schon seit Jahren mit externen Dienstleistern zusammen, die mit der Not der Antragssteller prächtig verdienen.

Es wäre schlicht sinnvoller, die personelle Ausstattung in den deutschen Konsulaten zu verbessern, das gesamte Verfahren durch die oben genannten Punkte zu vereinfachen und insbesondere verstärkt Mehrfachvisa auszugeben, wodurch automatisch die Zahl der Neuanträge von Monat zu Monat sinken würde. Die Schengenregeln ermöglichen Langzeitvisa, die bis zu fünf Jahre gültig sind. Diese Möglichkeit sollte zunehmend ausgenutzt werden. Alternativ könnte man auch eine Regelung schaffen, nach der ein Visum automatisch drei Monate vor Auslaufen eines Passes ungültig wird.

Derzeit nach dem Schengenvertrag nur in Notfällen zulässig ist die Ausgabe von Visa direkt an der Grenze. Visafreie Kurzreisen, wie sie Russland bereits Finnland und Schweden ermöglicht, sind nicht erlaubt. Beides wären aber mögliche Zwischenschritte hin zu einer völligen Visa-Freiheit. Dazu gehört auch die weitere Absenkung von Visa-Gebühren unter die nun bestehenden Grenzen im Schengenraum (60 bzw. 35 Euro), die für Osteuropäer weiterhin einen Kraftakt bedeuten. Dass nationale deutsche Visa (Visa für längere Aufenthalte) bereits an bestimmte Bevölkerungsgruppen in Belarus und der Ukraine kostenlos ausgegeben werden, ist eine sehr positive Entwicklung.

C. Fachkräftemangel vs. Sicherheitsfragen

Fachkräftemangel

Das Argument der Kritiker, die Gewährung der Visa-Freiheit könnte **illegale Migration** erleichtern und damit den deutschen Arbeitsmarkt belasten, ist angesichts der sinkenden Arbeitslosenzahlen in Deutschland und der weiteren demographischen Entwicklung nicht mehr stichhaltig. Die Zahlen zum zukünftigen Arbeitskräftereservoir in Deutschland sind dramatisch: Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit hat für das Jahr 2020 von 3,6 Millionen Erwerbspersonen und für 2025 einen Rückgang um 6,5 Millionen Erwerbspersonen errechnet, davon 5,4 Millionen Fachkräfte. Die Entwicklung verläuft nicht linear, sondern wird sich nach dem Jahr 2020, wenn die geburtenstarken Jahrgänge aus dem Arbeitsleben ausscheiden, beschleunigen. Ohne Zuwanderung droht bei gleichbleibender Geburtenrate bis zum Jahr 2050 bei konstanter Erwerbsquote ein Rückgang des Arbeitskräftepotenzials von heute 45 Millionen auf dann 27 Millionen Personen. Den drohenden Verlust an Wirtschaftswachstum beziffert das Prognos-Institut bis zum Jahr 2030 auf 4,6 Billionen Euro.

Besonders groß ist der Mangel bei Mathematikern, Ingenieuren, Informatikern, Technikern und Medizinerinnen. Aktuell – also zu einem Zeitpunkt, zu dem die geburtenstarken Jahrgänge nach dem Krieg noch im Erwerbsleben stehen – fehlen nach Angaben der Bundesregierung bereits 36.000 Ingenieure und 66.000 Computerspezialisten.

Die Schrumpfung der Anzahl von Erwerbspersonen bedroht die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland, die nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und letztlich den Wohlstand aller. Zuwanderung könnte neben einer besseren Qualifizierung von Arbeitslosen und der Steigerung der Erwerbsneigung von Frauen ein wichtiger Teil der Problemlösung sein. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit würden allerdings jährlich mindestens 200.000 Zuwanderer benötigt, um den Status quo sichern zu können. Zum Vergleich: Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit kamen im Jahr 2009 nur 17.000 Fachkräfte neu nach Deutschland.

Deutschland ist im Kampf um die besten Köpfe trotz eines attraktiven Arbeitsumfeldes und guter Löhne aufgrund seiner strikten Einwanderungspolitik im EU-Vergleich nur im Mittelfeld platziert, hinter Schweden, Österreich, Großbritannien und Belgien. Das noch bestehende Arbeitskräftepotenzial aus den neuen EU-Ländern (insbesondere Polen) scheint relativ gering zu sein, da Deutschland seinen Arbeitsmarkt bis 2011 gesperrt hatte und sich die meisten auswanderungswilligen Polen und Balten inzwischen nach England oder Irland orientiert haben (ca. 500.000 Personen). Prognosen deutscher Experten gehen von 50.000 bis höchstens 140.000 Polen aus, die in den kommenden Jahren nach Deutschland kommen könnten.

Was Länder außerhalb der EU betrifft, die derzeit unter den Visa-Zwang fallen, so liegen uns keine Prognosen vor, in welcher Zahl Arbeitskräfte aus diesen Ländern nach Deutschland kommen könnten. Die meisten dieser Länder (Russland, Ukraine, Belarus, Moldau, Kasachstan, Georgien, Armenien) haben aufgrund niedriger Geburtenraten, einer relativ geringen Lebenserwartung und einer bereits vollzogenen Auswanderungswelle nach 1990 kontinuierlich Arbeitskräfte eingebüßt. Dennoch kommen die genannten Länder zusammengerechnet auf eine Bevölkerungszahl von rund 220 Millionen Menschen. Außerdem ist der Ausbildungsstand der Bevölkerung insbesondere in den gesuchten MINT-Fächern und im medizinischen Bereich weiterhin als relativ gut einzuschätzen. Wenn es für Deutschland also darum geht, gezielt Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben, sind die oben genannten Länder eine mögliche Zielregion.

Mögliche Maßnahmen

Deutschland muss in Zukunft deutlich signalisieren, dass qualifizierte Zuwanderung erwünscht ist und außerdem die Voraussetzungen für eine Eingliederung von Fachkräften schaffen. Dies beginnt bereits mit einem liberalen Visa-System bzw. mit einem Verzicht auf Visa, wodurch es ausländischen Fachkräften erleichtert wird, Deutschland kennenzulernen und engere Kontakte zu knüpfen, die letztlich in einer Arbeitsaufnahme in Deutschland münden könnten. Visa sind immer ein Zeichen von Misstrauen, und dieses Misstrauen müssen wir überwinden. Deutschland muss eine echte Willkommenskultur entwickeln.

Ein erster Ansatz zur langfristigen Gewinnung von Fachkräften wäre es, Visa für Studenten zu vereinfachen. Bislang müssen Studenten, die ohne Anbindung an ein Stipendienprogramm selbstständig in Deutschland studieren wollen, die Sicherung ihrer Lebenshaltungskosten für ein Jahr nachweisen und dafür eine Summe von mehreren Tausend Euro als Sicherheit hinterlegen, was Osteuropäer kaum schaffen können. Man könnte diese Summe verringern und zudem die Möglichkeit einräumen, den erforderlichen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken auch noch nach der Einreise einzuholen. Generell sollten die Verdienstmöglichkeiten für ausländische Studenten, die auf 90 Tage im Jahr begrenzt sind, über diese Zeit hinaus ausgedehnt werden.

Nach dem Studienabschluss haben ausländische Studenten ein Jahr Zeit, sich eine „angemessene“ Arbeit zu suchen. Diese Zeitspanne sollte weniger strikt ausgelegt werden.

Wichtig ist generell die erleichterte Anerkennung von im Herkunftsland erbrachten Berufsabschlüssen, um die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Für ausländische Fachkräfte sollte es zudem niedrigere Einkommensschwelle geben. Aktuell muss für eine Arbeitserlaubnis ein Verdienst von 66.000 Euro nachgewiesen werden, diese Schwelle will die Bundesregierung in nächster Zeit auf 48.000 Euro absenken, was ein erster, wichtiger Schritt wäre. Darüber hinaus ist die Vorrangprüfung bei der Einstellung ausländischer Fachkräfte abzuschaffen, da sie nicht der Realität in den Betrieben entspricht.

Best practice: Die seit dem 1. Juli 2010 in Russland geltende Möglichkeit des Erhalts einer Arbeitserlaubnis für hochqualifizierte Fachkräfte empfinden wir als fortschrittlich. Hochqualifizierte Fachkräfte müssen als Beleg ihrer Qualifikation gegenüber der Einwanderungsbehörde lediglich den Nachweis eines bestimmten Jahresgehalts erbringen. Sofern dieser Nachweis (in der Regel 2 Millionen Rubel oder umgerechnet rund 50.000 Euro) erbracht wird, werden eine Arbeitserlaubnis und auf Grundlage dieser Arbeitserlaubnis ein Arbeitsvisum in einem schnellen und unbürokratischen Verfahren erteilt, das in der Regel nur vier Wochen in Anspruch nimmt. Ein entsprechender Mechanismus könnte auch in Deutschland für ausländische Arbeitskräfte angewandt werden.

Sicherheitsfragen

Die Themen „illegale Migration“ und Kriminalität werden von Kritikern einer Visa-Liberalisierung als Hauptargument angeführt. Diese Kritiker führen beispielsweise ins Feld, dass es unmittelbar nach der Abschaffung der Visa-Pflicht für die ex-jugoslawischen Republiken Probleme mit rund 17.000 Kosovo-Albanern beziehungsweise Roma mit serbischen oder mazedonischen Pässen gab, die sich auch aufgrund von Fehlinformationen in verschiedenen EU-Staaten Aufnahme erhofften. Ihnen war erzählt worden, dass die visafreie Einreise gleichbedeutend ist mit der Möglichkeit der Arbeitsaufnahme. Diese Anfang 2011 kurzzeitig einsetzende Welle ist inzwischen abgeebbt. Die Migranten wurden in großer Zahl in ihre Heimatländer zurückgeführt. Dazu gibt es entsprechende Rückübernahmeabkommen, unter

anderem auch mit Russland. Die Balkanländer werden als sichere Drittstaaten eingestuft, was die Beantragung von Asyl aussichtslos macht.

Visa-Freiheit bedeutet nur, dass man sich für maximal 90 Tage pro Halbjahr in dem Land aufhalten darf. Wer länger in der EU bleiben oder dort arbeiten möchte, muss eine entsprechende Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigung beantragen. Ohnehin sind auch die allermeisten Osteuropäer in ihrer Heimat verwurzelt und wollen nicht um jeden Preis ins „gelobte“ Europa fliehen. Dies sieht man auch am kleinen, visafreien Grenzverkehr, den es seit einigen Jahren zwischen Polen und der Ukraine, zwischen Russland und Norwegen und in Zukunft zwischen Russland und Polen, Russland und Litauen sowie Litauen und Belarus und Polen und Belarus gibt. Personen, die in einem Streifen 50 Kilometer beiderseits der Grenzen wohnen, können dadurch ohne Visa bis zu 50 Kilometer über die Grenze reisen. Von massenhaftem Missbrauch, wie etwa ansteigenden Migrationszahlen und einem gefährlichen Anstieg der Kriminalität, ist nichts bekannt.

Dagegen zeichnet sich ab, dass gerade die deutsche Wirtschaft froh wäre, wenn sich mehr gut ausgebildete Osteuropäer zur Migration und für die Arbeitsaufnahme in Deutschland entscheiden würden. Die angespannte demographische Situation führt in wenigen Jahren zu einem massiven Engpass bei Fachkräften auf dem deutschen Arbeitsmarkt (siehe Kapitel Arbeitskräftemangel).

Auch die Passkontrollen an den Grenzen werden durch eine Abschaffung der Visa-Pflicht nicht beseitigt. Damit ist die Kontrolle von Personen weiterhin möglich. Das Schengen-Informationssystem leistet hier bereits gute Dienste, die auch eine Visa-Warndatei, wie Sie die Bundesregierung einführen will, im Grunde überflüssig erscheinen lassen. Biometrische Pässe gewährleisten mehr Sicherheit, als ein Visumsantrag, für dessen Prüfung ein Konsularbeamter im Schnitt kaum sechs Minuten Zeit hat. Durch die Aufrüstung der Grenzanlagen im Zuge des Prozesses der Visa-Befreiung erhält die EU letztlich sogar ein Mehr an Sicherheit gegenüber dem bestehenden System.

Aktuell haben in Russland nur 20 bis 25 Millionen von 140 Millionen Russen einen Reisepass. Biometrische Pässe werden jetzt neu ausgegeben. Bis eine relevante Zahl von Personen damit reisen kann, wird genug Zeit bleiben, neue Sicherheitssysteme zu perfektionieren.

Insgesamt herrscht unter Experten durchaus die Meinung vor, dass diejenigen, die unbedingt nach Deutschland oder die EU wollen, immer Wege finden, die Visa-Pflicht zu umgehen bzw. sich ein Visum zu beschaffen. Letztlich ist dies heute nur eine Frage des Geldes.

Wir sollten deshalb zu einem System kommen, das die Dinge vom Kopf auf die Füße stellt: Anstatt pauschal alle Osteuropäer zu potenziellen Kriminellen und illegalen Migranten zu erklären und sie durch teure und die wirtschaftliche und demokratische Entwicklung Europas belastende bürokratische Systeme abzuschrecken, sollten wir gezielt in die Verfolgung derjenigen investieren, die tatsächlich Missbrauch treiben. Hier wäre das Geld entschieden sinnvoller, weil zielgenauer eingesetzt.

E. Forderungen des Ost-Ausschusses

Die Ergebnisse der Ost-Ausschuss-Umfrage und die zurückliegenden Ost-Ausschuss-Veranstaltungen und Gespräche zeigen, dass beharrliche Anstrengungen zur Umsetzung eines visafreien Reiseverkehrs notwendig sind. Die gegenwärtige Praxis behindert nicht nur den touristischen Reiseverkehr, sie stellt auch eine ständige Belastung für die geschäftlichen Beziehungen zwischen der EU und ihren osteuropäischen Nachbarstaaten dar. Die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation ist groß.

Wir fordern deshalb die Regierungen und Parlamente der Schengen-Staaten sowie die Europäische Kommission und das Europäische Parlament dazu auf:

- die begonnenen Verhandlungen zur gegenseitigen Abschaffung der Visa-Pflicht für Aufenthalte bis zu 90 Tage mit Russland, der Ukraine und der Republik Moldau schnellstmöglich zum Erfolg zu führen.
- Verhandlungen zur Abschaffung der Visa-Pflicht mit den übrigen Ländern der Östlichen Partnerschaft - Belarus, Georgien, Armenien, Aserbaidschan - sowie mit Kasachstan zügig aufzunehmen.
- Unser Ziel ist die Beseitigung der mit den genannten Ländern bestehenden Visa-Schranken bis zum Jahr 2018.

Als Sofortmaßnahmen auf Basis des gemeinsamen Visa-Kodex der EU fordern wir speziell von den deutschen Behörden:

- die Beschleunigung der Antragsverfahren durch eine Verringerung der einzureichenden Unterlagen.
- den Verzicht auf Einladungsschreiben.
- den Verzicht auf Originaldokumente.
- die Möglichkeiten der Antragsstellung per Fax und E-Mail.
- den Verzicht auf die persönliche Anwesenheit der Antragsteller im Konsulat.
- die verstärkte Ausstellung von Mehrjahresvisa mit bis zu fünf Jahren Laufzeit.
- die Absenkung der Visa-Gebühren.
- Zudem sollte es die Möglichkeit visafreier Kurzreisen und der Ausgabe von Visa direkt an der Grenze geben, beispielsweise für ukrainische Fußballfans, die 2012 die EM in Polen besuchen wollen.

F. Ausblick

Die Umfrage des Ost-Ausschusses zur Visavergabe-Praxis in Osteuropa begleitet eine Reihe von Veranstaltungen und Gesprächen, bei denen das Thema Visum auf der Tagesordnung stand und steht. Unter anderem spielten Visa-Fragen beim Treffen von Mitgliedsunternehmen des Ost-Ausschusses mit dem russischen Ministerpräsidenten Wladimir Putin am 26. November 2010 in Berlin, bei der Sitzung der deutsch-russischen Strategischen Arbeitsgruppe im April 2011 in Potsdam und bei der 4. Deutsch-Russischen Mittelstandskonferenz in Moskau am 31. Mai 2011 eine Rolle. Auch bei einem Treffen des Ost-Ausschusses mit dem moldauischen Premierminister Vlad Filat in Chisinau im Mai 2011 und bei Gesprächen mit dem russischen Vizepremier Igor Schuwalow in Moskau (Ende April 2011), mit dem ukrainischen Präsidenten Wiktor Janukowitsch in Kiew (Juni 2011) und mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (Juni und Juli 2011) ging es um diese Thematik.

Am 25. März 2011 führte der Ost-Ausschuss eine Veranstaltung zum Thema Migrationsrecht und Visa-Fragen in der Russischen Botschaft in Berlin durch. Am 25. Mai fand auf Anregung des Ost-Ausschusses ein Hintergrundgespräch im Deutschen Bundestag mit Vertretern aller Fraktionen statt. Danach bildete sich eine Gruppe von Parlamentariern aller Fraktionen unter Federführung von Philipp Mißfelder (CDU/CSU), Gernot Erler und Franz Thönnies (beide SPD). Diese interfraktionelle Gruppe beschäftigt sich seitdem mit konkreten Verbesserungsvorschlägen. Am 28. September fand dazu eine Anhörung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages statt, deren Ergebnisse in naher Zukunft in Bundestagsanträge münden sollen.

Bereits am 10. Mai 2011 kündigte Bundesaußenminister Guido Westerwelle anlässlich des Frühlingsempfangs des Ost-Ausschusses konkrete Erleichterungen bei der Visavergabe durch deutsche Behörden an. „Mit dem Bundesinnenminister bin ich grundsätzlich einig, dass künftig ausgewählte Auslandshandelskammern in das Visumverfahren einbezogen werden können.“ Es sei geplant, dass Außenhandelskammern Anträge von Beschäftigten ihrer Mitgliedsfirmen entgegen nehmen, Antragsdaten erfassen und an die Visa-Stellen weiterleiten können. Dies sei insbesondere dort wichtig, wo es lange Anreisen zu Botschaftsstellen gebe. „Das Visa-Verfahren darf kein Bremsklotz der deutschen Wirtschaft sein“, so der Bundesaußenminister. Am 22. Juni versprachen Westerwelle und der russische Außenminister Sergej Lawrow in einem gemeinsamen Artikel in der FAZ zum Stand der deutsch-russischen Beziehungen weitere Erleichterungen beim wechselseitigen Reiseregime. „Am Ende dieses Weges sollte es möglich sein, ohne Visum und ohne bürokratische Auflagen frei und ungehindert zueinander reisen zu können.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat ebenfalls konkrete Schritte zur Liberalisierung des Visa-Verkehrs zumindest mit Russland angekündigt. Im Rahmen der deutsch-russischen Regierungskonsultationen am 19. Juli 2011 in Hannover erklärte sie: „Man muss klar sagen, dass Deutschland hier der Bremsen war und nicht Europa... Ich hoffe, dass wir im kommenden Jahr hierzu was vorlegen können. (...) Daran arbeiten wir jetzt mit Hochdruck.“

Die deutsche Wirtschaft hofft auf rasche Fortschritte – nicht nur für Russland, sondern auch für die anderen Länder in östlicher und südöstlicher Nachbarschaft der EU. Wir werden aktiv darauf hinwirken, dass die Wege zu Visa-Freiheit möglichst kurz sind.

Anhang

I. Auswertung der Ost-Ausschuss-Umfrage zum Thema Visa

Laufzeit der Umfrage: 25. März - 15. Mai 2011
ausgewertete Fragebögen: 200

I. Allgemeine Visa-Problematik der osteuropäischen und zentralasiatischen Länder

1. Wie groß ist Ihre Firma?

bis 10 Mitarbeiter	9%
bis 100	26%
bis 1000	34%
über 1000	31%

2. Welche Visa-Arten beantragen Sie am häufigsten? (Mehrfachnennung möglich)

Geschäftsvisum	98%
Schengenvisum	24%
Touristenvisum	22%
Arbeitsvisum	15%
Montagevisum	7%
Transitvisum	1%

3. Mit welcher Note von 1 bis 6 würden Sie die Visa-Vergabep Praxis der folgenden Länder bewerten?

Land	Durchschnittsnote	Antworten gesamt
Armenien	2,3	28
Belarus	2,9	92
Kasachstan	3,9	102
Turkmenistan	4,5	37
Aserbajdschan	3,3	65
Deutschland	3,7	94
Russland	3,3	185
Usbekistan	3,2	58

**4. Welche Probleme/ Mängel beobachten Sie bei der Visa-Vergabe am häufigsten?
(Mehrfachnennung möglich)**

zu großer Umfang der vom Antragssteller einzureichenden Unterlagen	64%
zu lange Bearbeitungszeiten	62%
hoher zeitlicher Aufwand	56%
persönliches Erscheinen	53%
willkürliche Auslegung der Regeln	21%
Intransparenz der Vorgänge	16%
Ablehnung der Anträge	12%
sonstiges	12%
Korruption	8%

5. Wie hoch beziffern Sie ungefähr den jährlichen finanziellen Aufwand Ihres Unternehmens für die Beantragung von Visa (inklusive Personalkosten)?

Unternehmen gesamt	127
Summe gesamt	4.240.114 €
Durchschnitt gesamt	33.387 €

6. Wie hoch beziffern Sie ungefähr den jährlichen finanziellen Schaden durch verspätet ausgestellte/ verweigerte Visa?

Unternehmen gesamt	31
Schaden gesamt	1.684.109 €
Durchschnitt gesamt	54.326 €

7. Welche wirtschaftlichen Probleme sind Ihnen konkret entstanden? (Mehrfachnennung möglich)

Kurzfristig anberaumte Termine sind unrealistisch	78%
Zeitverzug bzw. Nichtzustandekommen anstehender Vertragsunterzeichnungen	31%
schlechte Möglichkeiten zum Austausch zwischen MOE und deutschen Mitarbeitern	25%
Verlust von Aufträgen an Wettbewerber	20%
Sonstiges	11%
Unterbrechung von laufenden Montagearbeiten	11%

8. Die Ukraine hat bereits im Jahr 2005 die Visa-Pflicht für EU-Bürger einseitig abgeschafft. Sollte die EU ebenso verfahren? (Mehrfachnennung möglich)

Ja, dafür ist es höchste Zeit.	41%
Man sollte die Visa-Freiheit während der Fußball-EM 2012 testen.	19%
Nein, die Sicherheit der EU wäre nicht mehr gewährleistet.	14%
Nein, die Ukraine muss erst innere Reformen durchführen.	20%
Sonstiges	2%

Russland/ EU

9. Was bemängeln Sie an der Visa-/ Migrationspolitik Russlands? (Mehrfachnennung möglich)

Rückkehrwilligkeitserklärung	67%
Notwendigkeit einer offiziellen Einladung	65%
Registrierung des Antragstellers	52%
lange Dauer für Erteilung von Visa	41%
hohe Gebühren	30%
hohe bürokratische Hürden	28%
lange Dauer für Erteilung von Arbeitsgenehmigungen	20%
insgesamt zufrieden	20%
Willkür/ unklare Regeln	17%
sonstiges	7%
Korruption	5%
häufige Ablehnung	1%

10. Wie oft wurde Ihrem Unternehmen die Erteilung eines russischen Visums abgelehnt?

nie	weniger als fünfmal	mehr als fünfmal	mehr als zehnmal
78%	20%	1%	1%

11. Russland wird die Registrierungspflicht für Ausländer von drei auf sieben Arbeitstage verlängern. Wie bewerten Sie diesen Schritt?

Ist ausreichend	14%
Die Zeit sollte weiter verlängert werden.	17%
Die Registrierungspflicht sollte ganz abgeschafft werden.	69%

12. Was bemängeln Sie an der EU-Visapolitik? (Mehrfachnennung möglich)

Umfang der vom Antragssteller einzureichenden Unterlagen	56%
weite Anreise zur Ausgabestelle	43%
hohe bürokratische Hürden	41%
Verpflichtungserklärung	40%
lange Bearbeitungszeit	37%
Die derzeitigen Regeln diskriminieren Osteuropäer.	34%
häufige Ablehnung (ohne plausible Gründe)	26%
Intransparenz der Vorgänge	21%
hohe Gebühren	11%
insgesamt zufrieden	11%
Sonstiges	7%
Korruption	2%

13. Wie wichtig ist Ihnen die Abschaffung der Visa-Pflicht zwischen der EU und Russland?

sehr wichtig	40%
wichtig	43%
weniger wichtig	16%
unwichtig	1%

14. Bis wann rechnen Sie mit der Abschaffung der Visa-Pflicht zwischen der EU und Russland?

0-2 Jahre	27%
3-5 Jahre	36%
6-10 Jahre	24%
bis 15 Jahre	5%
mehr als 15 Jahre	4%
nie	4%

15. Warum kommen Ihrer Meinung nach die Verhandlungen zwischen der EU und Russland über die Abschaffung der Visa-Pflicht nicht schneller voran? (Mehrfachnennung möglich)

Sicherheitsbedenken in den Mitgliedsländern der EU	77%
fehlende Flexibilität auf russischer Seite	44%
außenpolitische Gründe/ Angst vor russischem Einfluss	40%
fehlende Koordinierung der Russland-Politik innerhalb der EU	39%
mangelndes Engagement der deutschen Regierung	31%
mangelndes Interesse der EU an einer Zusammenarbeit mit Russland	12%
Sonstiges	5%

16. Würden Sie im Falle vollkommener Visa-Freiheit zwischen der EU und Russland mehr in Russland und/oder der EU investieren?

ja: 56%, nein: 44%

II. Übersicht über den aktuellen Stand der Visa-Verhandlungen zwischen der EU und osteuropäischen Ländern

Belarus

Sachstand Visa für EU-Bürger:

EU-Bürger benötigen ein gültiges Visum und eine Migrationskarte für die Einreise.

Bei Dienst- und Geschäftsreisen mit einer Dauer von **über 30 Tagen** ist die **Einladung** einer belarussischen juristischen Person **erforderlich**.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsbürger von Belarus ein Visum. Bei Aufenthalten bis zu 30 Tagen kann das Visum ohne Vorlage einer Einladung erteilt werden.

Jüngste Ergebnisse/Ereicherungen:

Im Zuge der Repressionen nach den Präsidentenwahlen am 19. Dezember 2010 beschlossen unter anderem Polen und Deutschland die Befreiung von Teilen der Bevölkerung von Visa-Gebühren. Über 150 regierungsnahe Personen wurden von der EU mit einem Einreiseverbot belegt.

Im März 2011 bevollmächtigte der EU-Rat die Europäische Kommission zu Verhandlungen mit Belarus über die Unterzeichnung eines Visa- und Rückübernahmeabkommens. Weitere Verhandlungen über Visaerleichterungen hat die EU-Kommission Belarus im Juni 2011 angeboten.

Russland

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Die Einreise in die Russische Föderation erfolgt mit einem gültigen Visum. Falls ein Aufenthalt in der Russischen Föderation **länger als drei Monate** vorgesehen ist, muss eine Einladung durch das Innen- bzw. Außenministerium für **Einreisevisa** beantragt werden.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen russische Staatsbürger ein Schengen-Visum. Das Schengen-Visum gilt für einen maximalen Aufenthalt von 90 Tagen pro Halbjahr und berechtigt entweder zu einer oder zu mehreren Einreisen. Für Aufenthalte über drei Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichterungen:

Seit 2003 wird regelmäßig auf **EU-Russland-Gipfeln** über die Abschaffung der Visa-Pflicht diskutiert. Russland ist zu diesem Schritt bereit, lehnt aber eine einseitige Abschaffung ab. Der EU-Gipfel Anfang Juni 2011 in Nischnij Nowgorod brachte keine Fortschritte. Es soll aber in den nächsten Monaten ein Plan ausgearbeitet werden, der die **Annäherungsschritte zur Visa-Freiheit** auflistet. Zunächst soll es um „Visa-Erleichterungen für verschiedene Kategorien russischer Bürger“ gehen, etwa für Studenten und Dienstreisende.

Ukraine

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Seit 2005 gilt für EU-Bürger die visumsfreie Einreise in die Ukraine. EU-Bürger können sich ohne Visum bis zu 90 Tage im Land aufhalten. Diese Regelung gilt nicht für Personen, die zwecks Studium, Einwanderung oder Erwerbstätigkeit in die Ukraine einreisen.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen ukrainische Staatsangehörige ein Schengenvisum (bis zu drei Monate ohne Arbeitsaufnahme). Für Aufenthalte über drei Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichterungen:

Im **Februar 2011** hat das ukrainische Ministerkabinett den Entwurf eines nationalen Planes zur Erfüllung des Maßnahmenplans für die Liberalisierung des **Visa-Regimes mit der Europäischen Union bestätigt**. Es liegen Berichte vor, die der Ukraine bei der Erfüllung des Maßnahmenplanes, **einen Fortschritt in allen Bereichen attestieren**.

Das ukrainische Parlament wird bis Ende Juni ein **Gesetz über Personaldokumente** prüfen, in dem geplant ist, die Inlands- und Auslandspässe durch ein einheitliches biometrisches Identifikationsdokument zu ersetzen.

Haupthindernis für die Aufhebung des Visa-Regimes sind möglicherweise nicht die Probleme bei der Erfüllung der formalen Kriterien des Maßnahmenplans, **sondern die Befürchtung der Mitgliedsstaaten der EU bezüglich eines Zustromes an Migranten aus der Ukraine**. Wie im Falle Moldaus gibt es keinen Automatismus zur Abschaffung der EU-Visa-Pflicht nach Erfüllung der Kriterien.

Südosteuropa

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Staatsangehörige der EU können für einen Aufenthalt von bis zu 3 Monaten mit gültigem Personalausweis/Identitätskarte in alle Länder der Region einreisen.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Staatsangehörige aus Kroatien, Serbien, Montenegro, Mazedonien, Albanien und Bosnien-Herzegowina, die über einen biometrischen Reisepass verfügen, benötigen bei der Einreise in die EU bis zu einem Aufenthalt **von drei Monaten kein Visum**.

Jüngste Ergebnisse/Ereichterungen:

Nach derzeitigem Stand will die EU-Kommission vorschlagen, **eine Schutzklausel für die bisher geltende Visa-Freiheit einzusetzen**. Hintergrund sind Beschwerden aus mehreren Mitgliedsländern, darunter Deutschland und Belgien. Seit der Visa-Freigabe waren insbesondere aus Serbien rund 17.000 Bürger Richtung Westen gereist und hatten dort Asyl beantragt.

Kosovo

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Für die Einreise in den Kosovo benötigen EU-Bürger kein Visum.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für Aufenthalte über drei Monate oder Aufenthalte, die zur Aufnahme einer arbeitserlaubnispflichtigen Erwerbstätigkeit in der EU führen, sind die Bürger des Kosovo grundsätzlich **uneingeschränkt visumpflichtig**. Kosovarische Pässe werden darüber hinaus nicht in allen Schengen-Staaten anerkannt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichterungen:

Der Rat der Europäischen Union hat am 8. Dezember 2009 betont, dass "Kosovo ebenfalls die Perspektive einer Visa-Liberalisierung haben sollte, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind", und rief die Kommission auf, "ein strukturiertes Konzept vorzulegen, mit dem die Bürger des Kosovo an die EU angenähert werden.

Moldau

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Staatsangehörige der EU benötigen für eine Dauer von bis zu 90 Tagen innerhalb von sechs Monaten nach der ersten Einreise **kein Visum** für die Republik Moldau.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für den Aufenthalt in der EU benötigen Staatsangehörige von Moldau ein **Visum**.

Jüngste Ergebnisse/Ereichterungen:

Im **Januar 2011 vereinbarte Moldau mit der EU einen Aktionsplan zur vollständigen Befreiung von der Visumpflicht**. Der Aktionsplan enthält ein erstes Bündel von Zielvorgaben zum politischen Handlungsrahmen (Rechtsetzung und Planung) sowie ein zweites Bündel von spezifischeren Zielvorgaben, die sich auf die wirksame und nachhaltige Umsetzung einschlägiger Maßnahmen einschließlich konkreter Ergebnisse vor Ort erstrecken. Einen Automatismus zur Abschaffung der EU-Visa-Pflicht nach Erfüllung der Kriterien gibt es aber nicht.

Ende Mai hat die polnische Regierung in Warschau ihr Programm für die am 1.7.2011 beginnende polnische EU-Ratspräsidentschaft verabschiedet. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft strebt Polen neue Kooperationsvereinbarungen, **Visa-Erleichterungen und die Gründung von Freihandelszonen** an, unter anderem mit der **Ukraine und der Republik Moldau**.

Südkaucasus

Armenien

Sachstand Visa für EU-Bürger:

EU-Bürger benötigen für die Einreise nach Armenien ein **Visum**, dessen Bearbeitungszeit bis zu zehn Werktagen beträgt.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsangehörige von Armenien ein **Schengenvisum** (bis zu drei Monate ohne Arbeitsaufnahme). Für Aufenthalte über 3 Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichterungen:

Verhandlungen für ein **Visa-Erleichterungsabkommen der EU mit Armenien** sollen im Laufe des Jahres **2011** beginnen.

Aserbaidtschan

Sachstand Visa für EU-Bürger:

EU-Bürger benötigen für die Einreise nach Aserbaidtschan ein **Visum**, dessen Bearbeitungszeit bis zu zehn Werktagen beträgt. Reisende, deren Pässe armenische Visa enthalten, müssen bei der Einreise nach Aserbaidtschan mit längeren Wartezeiten rechnen.

Reisenden, deren Pässe Visa und/oder Einreisestempel der sog. „**Republik Berg-Karabach**“ enthalten, wird kein Visum für die Einreise nach Aserbaidtschan erteilt.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsangehörige von Aserbaidtschan ein **Schengenvisum** (bis zu drei Monate ohne Arbeitsaufnahme). Für Aufenthalte über drei Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereignisse:

Verhandlungen für ein **Visa-Erleichterungsabkommen der EU mit Aserbaidtschan** sollen im Laufe des Jahres **2011** beginnen.

Georgien

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Staatsangehörige der EU sind unabhängig vom Aufenthaltszweck bereits **von der Visa-Pflicht befreit**, wenn sie nach Georgien einreisen und sich dort maximal 360 Tage aufhalten.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsbürger von Georgien ein **Visum**.

Jüngste Ergebnisse/Ereignisse:

Am 1. März 2011 trat ein **Abkommen zwischen der Europäischen Union und Georgien zur Erleichterung der Visa-Erteilung** in Kraft. Die Bearbeitungsgebühr für georgische Staatsbürger wird demnach von 60 auf 35 Euro gesenkt und die Bearbeitungszeit für die Entscheidung über die Erteilung des Visums auf maximal zehn Tage begrenzt. Außerdem entfällt die Gebühr für nahe Verwandte von permanent in den EU-Staaten lebenden Georgiern, sowie für Studenten, Behinderte, Journalisten und Vertreter bestimmter gesellschaftspolitischer Organisationen. Das Vereinfachungsverfahren ist im Rahmen der im Juni 2008 von dem Europarat lancierten „Partnerschaft für Mobilität“ umgesetzt worden, die die Kontakte zwischen EU und Georgien auf der zwischenmenschlichen Ebene fördern soll.

Zentralasiatische Staaten

Kasachstan

Sachstand Visa für EU-Bürger:

EU-Bürger benötigen für die Einreise nach Kasachstan ein **Visum**.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsangehörige von Kasachstan ein **Schengenvisum** (bis zu drei Monate ohne Arbeitsaufnahme). Für Aufenthalte über 3 Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichterungen:

Februar 2010: Die EU und Kasachstan sind daran interessiert, die Verhandlungen über die **Vereinfachung der Prozedur für die Vergabe von Schengen-Visa zu beschleunigen**. Im Juni 2011 kündigte Kasachstan an, die Visa-Pflicht mit 17 OECD-Ländern einseitig abzuschaffen.

Kirgistan

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Für die Einreise in die Kirgisische Republik ist ein gültiges **Visum** erforderlich.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsangehörige von Kirgisistan ein **Schengenvisum** (bis zu 3 Monate ohne Arbeitsaufnahme). Für Aufenthalte über 3 Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichterungen:

Bürger einiger EU-Staaten (inklusive Deutschland) können ein **Einreisevisum bis zu einem Monat** erhalten. Dies wird durch persönliche Absprache und ohne Anmeldung bei den entsprechenden Behörden im Territorium der Kirgisischen Republik nach Artikel 8 des Gesetzes der Kirgisischen Republik „Über die Auslandsmigration“ erteilt.

Tadschikistan

Sachstand Visa für EU-Bürger:

EU-Bürger benötigen für die Einreise nach Tadschikistan ein **Visum**.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsangehörige von Tadschikistan ein **Schengenvisum** (bis zu 3 Monate ohne Arbeitsaufnahme). Für Aufenthalte über 3 Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichterungen:

Die Regierung der Republik Tadschikistan hat am 27. Februar 2009 den Beschluss Nr. 122 „Über die Ausstellung und Erteilung der Einreisevisa der Republik Tadschikistan für die Bürger der ausländischen Staaten und staatenlosen Personen“ verabschiedet. Demnach werden den Staatsbürgern von 80 Ländern der Welt in vereinfachter Art und Weise Einreisevisa ausgestellt. Entsprechend dem oben erwähnten Beschluss haben unter anderem EU-Staatsbürger auch Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, nach einem **vereinfachten Verfahren** ein Einreisevisum nach Tadschikistan erteilt zu bekommen, ohne Vorlage einer Einladung von tadschikischer Seite.

Turkmenistan

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Für die Einreise nach Turkmenistan ist ein gültiges **Visum** erforderlich.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsangehörige von Turkmenistan ein **Schengenvisum** (bis zu 3 Monate ohne Arbeitsaufnahme). Für Aufenthalte über 3 Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichterungen:

Keine neuen Meldungen.

Usbekistan

Sachstand Visa für EU-Bürger:

EU-Bürger benötigen für die Einreise nach Usbekistan ein **Visum**. Für Geschäftsreisende ist die Einladung einer juristischen Person erforderlich (muss vom usbekischen Außenministerium nicht mehr bestätigt werden).

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsangehörige von Usbekistan ein **Schengenvisum** (bis zu 3 Monate ohne Arbeitsaufnahme).

Jüngste Ergebnisse/Ereicherungen:

Für EU-Bürger wird innerhalb einer Frist von vier Werktagen nach Annahme der Dokumente ein Visum ausgestellt. Wenn die Dokumente per Post geschickt werden, liegt die Bearbeitungszeit bei ca. 2 Wochen.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft: Brücke zu den Zukunftsmärkten

Seit 1952 vertritt der Ost-Ausschuss die Interessen der deutschen Wirtschaft im östlichen Europa. Aktuell werden 21 Länder betreut: Russland, Belarus, die Ukraine, Moldau, Albanien, die beiden EU-Länder Rumänien und Bulgarien, die EU-Beitrittskandidaten Kroatien, Mazedonien und Montenegro sowie Serbien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo und die Länder des Kaukasus und Zentralasiens.

Der Ost-Ausschuss ist jährlich an über 100 Veranstaltungen beteiligt. Mit den Instrumenten der Wirtschaftsdiplomatie richtet er in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung Gesprächsrunden zwischen osteuropäischen Regierungsmitgliedern und deutschen Unternehmen aus und vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in bilateralen Gremien. Der Ost-Ausschuss organisiert zudem Fachseminare, Delegationsreisen, Mittelstandskonferenzen, Parlamentarische Abende und Empfänge und beteiligt sich an internationalen Messen.

Hinzu kommt eine umfangreiche Projektarbeit. Dazu zählen Beratungsangebote für einzelne Länder zur Entwicklung marktwirtschaftlicher Strukturen und Projekte zur Ausbildung und Vernetzung junger Fachleute, darunter das Zoran-Djindjic-Stipendienprogramm der Deutschen Wirtschaft für den Westbalkan und die Deutsch-Russischen Gespräche Baden-Baden.

Träger des Ost-Ausschusses sind fünf Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft: Bundesverband der Deutschen Industrie, Bankenverband, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels und Zentralverband des Deutschen Handwerks.

Darüber hinaus können sich einzelne Unternehmen und Verbände mit Sitz oder Repräsentanzen in Deutschland um eine Mitgliedschaft bewerben. Aktuell gehören dem Ost-Ausschuss über 170 Mitgliedsunternehmen an.

Eine Mitgliederliste und aktuelle Informationen zu unserer Arbeit finden Sie im Internet:
www.ost-ausschuss.de

